

Beitragsordnung der Grafschafter Spielvereinigung

Die Beitragsordnung bestimmt die zu zahlenden Mitgliedsbeiträge gemäß § 4 der Satzung der Grafschafter Spielvereinigung e.V.

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Alle Mitglieder der Grafschafter Spielvereinigung e.V. sind grundsätzlich beitragspflichtig.

Bei Anmeldung im Laufe des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilmäßig (volle Monate) berechnet und zum nächsten regelmäßigen Einzug dem Mitglied belastet.

Der Austritt ist gemäß § 3 der Satzung der Grafschafter Spielvereinigung e.V. nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig.

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe der Gläubiger-ID: **Grafschafter SV und der Mandatsreferenz (Vereins-Mitgliedsnummer) halbjährlich am 01.03. für das erste Halbjahr und 01.10. für das zweite Halbjahr eines Jahres** eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Die Mitglieder sind verpflichtet Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen.

Die Beiträge dieser Beitragsordnung wurden auf der Mitgliederversammlung am **TT.MM.JJJJ** beschlossen.

Kategorie	½ jährlicher Beitrag
Erwachsene ab 18 Jahre bis einschließlich 65 Jahre und aktive Erwachsene ab 66 Jahren	36,00 €
inaktive Erwachsene ab 66 Jahre	21,00 €
Erwachsene ab 66 Jahre und mindestens 50 Jahre Mitgliedschaft im Verein	10,00 €
Kinder, Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre), Erwachsene ab 18 Jahre bei Vorlage eines gültigen Schüler- oder Studentenausweises, Erwachsene ab 18 Jahre die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren	27,00 €
Familienbeitrag (ab 2 Personen)	55,00 €
Ehrenmitglieder, Mitglieder gemäß Vorstandsbeschluss	Beitragsfrei
Sonderbeitrag Ballett: Die Kosten des Übungsleiters Ballett tragen allein die Teilnehmer Ballett und werden halbjährlich festgelegt.	